



HESSISCHER
LANDTAG



INFORMATIONEN

für Ihren Besuch im Landtag
20. Wahlperiode

www.hessischer-landtag.de



LIEBE BESUCHERINNEN UND BESUCHER,

ich freue mich, dass Sie an einem Besuch Ihrer Volksvertretung interessiert sind. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchte ich Ihnen bei der Planung und Organisa-

tion Ihres Aufenthalts im Hessischen Landtag behilflich sein und Sie mit ein paar wichtigen Besonderheiten des Hauses vertraut machen.

Ihr

Boris Rhein
Präsident des Hessischen Landtags

INHALT

3	Vorbereitung
4	Teilnahme an einer Plenarsitzung
6	Sicherheitskontrolle in Plenarwochen
6	Führung durch den Landtag außerhalb der Plenarwochen
7	Seminare, Planspiele und Projekte
8	Allgemeine Hinweise
9	Hausordnung
10	Fahrtkostenzuschuss
11	Veröffentlichung von Fotos
12	Impressum



VORBEREITUNG

Wir empfehlen allen Besucherinnen und Besuchern, insbesondere Schulklassen, sich zum besseren Verständnis vorab über die Arbeit und die Funktion des Landtags zu informieren.

Zur Vorbereitung auf Ihren Besuch können Sie sich gerne auf der Homepage www.hessischer-landtag.de oder auf unserer Jugendhomepage unter www.junger-hessischer-landtag.de informieren.

Weitere Informationen, z. B. die Plenartermine, finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Hessischen Landtags. Die Tagesordnung zur Plenarsitzung wird eine Woche vor dem Termin auf der Homepage des Landtags eingestellt.

Die Führungen sowie alle weiteren Angebote des Hessischen Landtags sind kostenlos.

KONTAKT BESUCHERDIENST

Sandra Thomas
besucher@ltg.hessen.de

Telefon: 0611 350-294
Telefax: 0611 350-1308



TEILNAHME AN EINER PLENARSITZUNG

Während der Plenarwoche haben Sie die Möglichkeit, nach rechtzeitiger Voranmeldung eine Plenarsitzung live von der Besuchergalerie aus mitzuerleben. Die Teilnahme von Schülergruppen empfehlen wir erst ab der Klasse 8.

Programm

Nachdem Sie im Landtag angekommen sind und die Sicherheitskontrolle passiert haben, erhalten Sie im Medienraum Informationen über den Hessischen Landtag. Anschließend können Sie die Plenarsitzung live von der Besuchergalerie aus miterleben und danach mit Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen, Mitgliedern der Landesregierung oder Vertretern der Kanzlei diskutieren. An diesen Diskussionen nehmen in der Regel die Abgeordneten des Wahlkreises teil, aus dem die Gruppe kommt.

Darüber hinaus können Sie als Gruppe den Wunsch äußern, dass ein bestimmter Abgeordneter an dem Gespräch teilnehmen soll. Über die Teilnahme der Abgeordneten entscheidet ausschließlich die jeweilige Fraktion.

Zudem müssen Sie mit Änderungen im Programmablauf rechnen, die sich aus dem Verlauf der Beratungen während der Plenarsitzung ergeben können.

- **Dauer: ca. 3 Stunden**
- **Eingang: Grabenstraße**



Treffpunkt an Plenartagen: Eingang Grabenstraße

SICHERHEITSKONTROLLE IN PLENARWOCHE

Bei Besuchen an den Plenartagen bitten wir Sie, sich für die notwendige Sicherheitskontrolle bereits 30 Minuten vor Ihrem Termin am **Eingang Grabenstraße** einzufinden.

- Keine gefährlichen Gegenstände (z. B. Messer, Scheren) mitbringen. Sie müssen am Eingang hinterlegt werden.
- Mäntel, Taschen und sperrige Gegenstände (z.B. Schirme) sowie Fotoapparate und Videokameras müssen an der Garderobe abgegeben werden.
- Sämtliches Demonstrationsmaterial (Schilder, Flugblätter etc.) muss an der Garderobe bleiben.

Bitte bedenken Sie: Es findet ein Sicherheitscheck statt, bei dem Ihr Gepäck durchleuchtet wird. Jede Verzögerung bei der Sicherheitskontrolle kann zu Verzögerungen Ihres Besucherprogramms führen.

FÜHRUNG DURCH DEN LANDTAG AUSSERHALB DER PLENARWOCHE

Außerhalb der Plenartage bietet der Landtag nach Voranmeldung Führungen durch den Landtag an. Besucht werden das neue Plenargebäude, die Lobby und der Plenarsaal von der Besuchergalerie aus. Wegen der seit Oktober 2017 stattfindenden Sanierungsmaßnahmen können von den historischen Räumen des Stadtschlusses nur der Musiksaal, das Kabinettzimmer und der Präsidentensalon besichtigt werden. Über die Homepage des Landtags können mit einem virtuellen Rundgang alle wegen der Sanierung gesperrten Räume des Stadtschlusses „in Augenschein“ genommen werden.

Dauer: 1 Stunde

Gruppengröße: mind. 10 Personen;
max. 60 Personen

Eingang: Pforte Kavalierhaus
(gegenüber Marktkirche)

Hinweis: Nach Absprache sind Führungen auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch sowie Russisch möglich.



SEMINARE, PLANSPIELE UND PROJEKTE IM HESSISCHEN LANDTAG

Der Hessische Landtag ist auch ein viel besuchter außerschulischer Lernort. Mit den unterschiedlichsten Bildungsangeboten leistet der Landtag seinen Beitrag zur politischen Bildung. Hier finden alters- und zielgruppenspezifische Bildungsangebote statt, bei denen neben den Informationen über das Parlament auch direkte Gespräche mit Abgeordneten möglich sind.

- **Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“**,
ab Klasse 9, dreitägig
- **Planspiel „Der Kinder-Landtag“**,
ab Klasse 3, dreistündig



- **Planspiel „Wir sind Abgeordnete“**,
ab Klasse 10, ganztägig
- **Projekt „Landtag erleben“**,
ab Klasse 7, dreistündig
- **Für Lehrer/innen und Multiplikatoren:**
Seminar „Lernort: Landtag“,
dreitägig

KONTAKT POLITISCHE BILDUNG

Susanne Baier
Bildung@ltg.hessen.de

Telefon: 0611 350-289
Telefax: 0611 350-1308

ALLGEMEINE HINWEISE

Von unseren Besucherinnen und Besuchern erwarten wir, dass sie die Ordnung und Würde des Landtags beachten. Wir bitten die verantwortlichen Begleitpersonen, auf ein entsprechendes Verhalten ihrer Gruppen hinzuwirken. Den Anweisungen der Bediensteten des Landtags ist Folge zu leisten. Besondere Rücksicht nehmen Sie bitte auch auf die historischen Einrichtungsgegenstände und die empfindlichen Fußböden.

Besucher mit Einschränkungen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über Einschränkungen einzelner Besucher, insbesondere Rollstuhlfahrer, damit wir die entsprechenden Vorbereitungen treffen können.

Garderobe und Wertgegenstände

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für abgegebene Garderobe und Gegenstände nicht gehaftet wird. Wertgegenstände können in Schließfächern verwahrt werden.

Räumlichkeiten

Mit Ausnahme der Besuchergalerie dürfen die Räume des Landtags nur in Begleitung eines Abgeordneten oder eines Bediensteten betreten werden. Achten Sie bitte aus Gründen der allgemeinen und persönlichen Sicherheit darauf, dass sich niemand von Ihrer Gruppe entfernt.

Verhalten bei Plenarsitzungen

Auf der Besuchergalerie im Plenarsaal ist verboten:

- Telefonieren
- Fotografieren, Filmen sowie das Mitschneiden der Redebeiträge
- Essen und Trinken

Bewirtung

Wir weisen darauf hin, dass der Landtag kein Essen und keine Getränke bereitstellt und ein Mittagessen im Landtagsrestaurant für Besuchergruppen nicht möglich ist. Ihnen stehen zahlreiche gastronomische Angebote in direkter Umgebung des Landtags zur Verfügung.

AUSZUG AUS DER HAUSORDNUNG DES HESSISCHEN LANDTAGS



§ 4

(11) Personen, die die Ruhe und Ordnung im Hause stören oder in einer nicht der Würde des Landtags entsprechenden Weise erscheinen, haben nach Aufforderung sofort das Landtagsgebäude zu verlassen.

§ 8

(3) Der Ordnungsdienst hat zur Sicherung des Gebäudes und der sich darin aufhaltenden Personen sowie zum Schutz der parlamentarischen Arbeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben durchzuführen. Den Weisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

(4) Auf Verlangen des Ordnungsdienstes haben alle Personen, die sich im Landtagsgebäude aufhalten, die Zutrittsberechtigung nachzuweisen, sich auszuweisen und den Zweck ihres Aufenthaltes anzugeben.

(5) Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Landtagsgebäude ist der Ordnungsdienst berechtigt, die Personalien von Störerinnen und Störern festzustellen.

§ 10

Verstöße gegen diese Hausordnung können als Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 112 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, Störungen des Parlaments können als Straftaten gemäß § 106 b des Strafgesetzbuches verfolgt werden. Andere Strafbestimmungen bleiben unberührt.

FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Besucher aus Hessen, die nicht in der Landeshauptstadt wohnen, können einen Fahrtkostenzuschuss für die Strecke vom Heimatort bis zum Landtag beantragen.

Zusätzliche Fahrtkosten, die durch ein erweitertes Rahmenprogramm entstehen, sind selbst zu tragen.

Weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeförderungen) müssen angegeben und verrechnet werden. Inhaber des von der Landesregierung geförderten Schülertickets bzw. LandesTickets werden gebeten, dieses einzusetzen.

Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt innerhalb von drei Wochen nach dem Besuchstag. Die Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt nur auf das Konto des Antragstellers.

Beträgt die Entfernung vom Heimatort zum Landtag weniger als 150 Kilometer beläuft sich der Fahrtkostenzuschuss für Schüler, Jugendliche und Einkommensschwache auf 50 Prozent, Senioren erhalten 25 Prozent. Beträgt die Entfernung mehr als 150 Kilometer beläuft sich der Zuschuss auf 75 Prozent, Senioren erhalten 50 Prozent.

Anreise mit dem Reisebus

Bei der Anreise mit einem Reisebus-Unternehmen ist es erforderlich, drei Vergleichsangebote einzureichen.

Anreise mit der Bahn

Bahnreisende müssen eine Bescheinigung der Deutschen Bahn über die Inanspruchnahme einer ermäßigten Gruppenreise beifügen.

VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS



Der Landtag legt großen Wert darauf, Ihren Besuch abwechslungsreich und lebendig zu gestalten, was auch regelmäßig durch Fotos dokumentiert wird, die anschließend auf unserer Homepage eingestellt oder in Druckerzeugnissen des Landtags abgebildet werden können. Neben Einzel- oder Gruppenfotos handelt es sich um Ad-hoc-Aufnahmen, die die betreffenden Personen „in Aktion“, also beispielsweise im Gespräch mit Abgeordneten des Landtags, zeigen.

Nach dem Kunsturhebergesetz, § 23 Abs. 1 Nr. 3, ist es zulässig, sogenannte Übersichtsfotos von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung anzufertigen und zu veröffentlichen. Dagegen haben Sie als Besucherin oder Besucher bzw. als Eltern von minderjährigen Besucherinnen oder Besuchern die Möglichkeit zum Widerspruch.

Widerspruchserklärungen können Eltern z. B. ihren Kindern in die Schule mitgeben, so dass die Begleitpersonen am Besuchstag dem Landtag die Erklärungen gesammelt übergeben können.

Das bedeutet, dass Ihr Widerspruch bei Fotoaufnahmen berücksichtigt wird bzw. das Bild bei einem späteren Widerspruch von den Internetseiten des Landtags gelöscht und aus oben genannten Druckerzeugnissen im Fall einer Neuauflage entfernt wird.

Aus einem solchen Widerspruch entstehen Ihnen keine Nachteile.

FRAKTIONEN DES HESSISCHEN LANDTAGS



Telefon: 0611 - 350-527
Telefax: 0611 - 350-551
E-Mail: cdu-fraktion@ltg.hessen.de



Telefon: 0611 - 350-582
Telefax: 0611 - 350-600
E-Mail: gruene@ltg.hessen.de



Telefon: 0611 - 350-519
Telefax: 0611 - 350-511
E-Mail: spd-fraktion@ltg.hessen.de



Telefon: 0611 - 350-441
Telefax: 0611 - 350-464
E-Mail: AfD-Fraktion@ltg.hessen.de



Telefon: 0611 - 350-561
Telefax: 0611 - 350-570
E-Mail: fdp@ltg.hessen.de



Telefon: 0611 - 350-6090
Telefax: 0611 - 350-6091
E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de

IMPRESSUM



Herausgeber: Boris Rhein, Präsident des Hessischen Landtags,
Hessischer Landtag, Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Redaktion: Sandra Thomas, Susanne Baier und Isabel Fischer

Druck: ColorDruck Solutions GmbH, Gutenbergstraße 4,
69181 Leimen; DER BLAUE ENGEL, weil aus 100% Altpapier,
schützt die Ressourcen

Gestaltung: Cicero Kommunikation GmbH,
Tanusstraße 52, 65183 Wiesbaden

Fotos: Titel: Hubert Müller, Seite 2 und Seite 6: Hessischer Landtag,
restliche Fotos: Hermann Heibel

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlwerbfern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

Stand: Juni 2019

Antrag auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses

(bitte zurück an: Hessischer Landtag, Besucherdienst – I C 3.3- Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden, Fax: 0611-350 1308 /E-Mail: s.thomas@ltg.hessen.de)

Die Gruppe: _____

beabsichtigt am _____ den Hessischen Landtag zu besuchen.

Die verantwortliche Begleitperson ist (Name, Anschrift, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse):

Die Gruppe kommt auf Einladung der oder des Abgeordneten

Anzahl der Teilnehmer:

_____ Jugendliche/Personen in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr

_____ Personen ohne eigenes Einkommen

_____ Personen im Rentenalter

_____ sonstige Teilnehmer (nicht zuschussberechtigt)

Die Fahrt nach Wiesbaden erfolgt mit:

der Deutschen Bahn AG oder
einem Unternehmen der
Verkehrsverbände in Hessen

einem Mietomnibus
(Bitte 3 Angebote einreichen)

1. Firma _____ € _____

2. Firma _____ € _____

3. Firma _____ € _____

zu einem Gesamtpreis von _____ €.

Eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln anderweitig wird

in Höhe von _____ gewährt

nicht gewährt.

Konto-Inhaber:

IBAN:

Bank:

BIC/SWIFT-Code:

Die Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt auf ein Konto des Antragstellers.
Zahlungen an Verkehrsunternehmen werden vom Hessischen Landtag nicht geleistet.
Auftraggeber/Schuldner des Verkehrsunternehmens ist die Besuchergruppe.

Um Mehrfachfinanzierung zu vermeiden, werden Inhaber des von der Landesregierung
geförderten Schülertickets bzw. LandesTickets gebeten, dieses einzusetzen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und akzeptiere die genannten Bedingungen:

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers



Besuch des Hessischen Landtags

Hiermit bestätige ich/wir das vereinbarte Besuchsprogramm sowie die Personenzahl von: _____.

Das Besuchermerkblatt wurde gelesen.

Vorname, Name (bitte deutlich lesbar)

Mobiltelefonnr.
(bitte unbedingt eine Handy-Nr. angeben damit am Besuchstag im Notfall jemand von der Gruppe erreicht werden kann!)

Gruppenname/Gäste von Herrn/Frau Abgeordnete/r:

Besuchsdatum:

Bitte beachten Sie, dass das vereinbarte Besuchsprogramm aus organisatorischen Gründen eingehalten wird (Ankunft, Dauer, Personenzahl) und nur in Absprache mit dem Besucherdienst geändert werden kann.

Wir bitten Sie, sich an den Plenartagen bereits 30 Minuten vor Ihrem Termin einzufinden, damit die Sicherheitskontrolle rechtzeitig und reibungslos verlaufen kann (Besuchereingang Grabenstraße).

Bitte informieren Sie uns über Einschränkungen der Teilnehmer durch Behinderungen (z. B. Rollstuhlfahrer), damit wir entsprechende Vorbereitungen treffen können.

Achten Sie bitte aus Gründen der allgemeinen und Ihrer persönlichen Sicherheit darauf, dass sich niemand von der Gruppe entfernt.

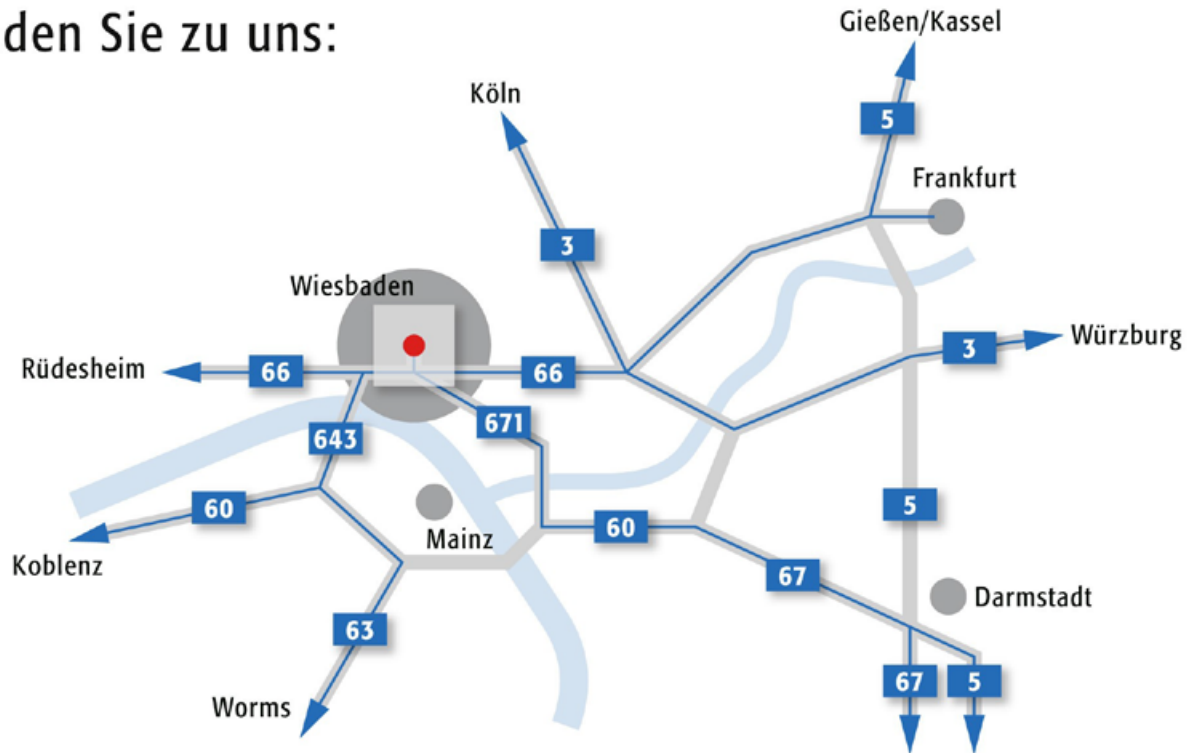
Vielen Dank!

Datum, Unterschrift der verantwortlichen Begleitperson

Bitte senden Sie das unterschriebene Dokument zurück an:
Hessischer Landtag, Besucherdienst, Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden
per Mail: s.thomas@ltg.hessen.de oder per Telefax: 0611-350 1308



So finden Sie zu uns:



Zu Fuß: Vom Hauptbahnhof aus erreichen Sie den Landtag über die Bahnhofstraße und die Marktstraße in ca. 15–20 Minuten.

Mit dem Stadtbus: Mit den Linien 4 oder 14 fahren Sie bis zum Dern'schen Gelände und gehen von dort in ein bis zwei Minuten zum Schlossplatz.

Mit dem PKW: Folgen Sie bitte dem ausgeschilderten Parkleitsystem und nutzen Sie die Parkhäuser der Innenstadt, zum Beispiel das Parkhaus am Markt, da andere Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Landtages so gut wie nicht vorhanden sind.

Mit dem Reisebus: Der Landtag kann nicht mit dem Bus angefahren werden! Dort endet eine Sackgasse, es besteht keine Wendemöglichkeit für Busse.

Zum Ein- und Aussteigen kann ein Halteplatz am Staatstheater in der Christian-Zais-Straße angefahren werden. Der sich anschließende, etwa fünf Minuten dauernde Fußweg zum Landtag führt über die Wilhelmstraße – Burgstraße – An den Quellen zum Schlossplatz.

Zum Parken können die Busparkplätze in der Umgebung, zum Beispiel am RheinMain CongressCenter, genutzt werden.

Treffpunkt: An Plenartagen erfolgt der Einlass von Besuchern über den Eingang des Plenargebäudes in der Grabenstraße, an anderen Tagen über die ständig besetzte Pforte des Landtages am Schlossplatz gegenüber der Marktkirche.

Die Plenartermine und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.hessischer-landtag.de.